

## Verordnung aktuell

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

Stand: 20. Juni 2011

[Verordnungsberatung@kvb.de](mailto:Verordnungsberatung@kvb.de)  
[www.kvb.de/Praxis/Verordnungen](http://www.kvb.de/Praxis/Verordnungen)

### ■ Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA)



Sonstiges

Foto: iStockphoto.com

### **Zusammensetzung**

Die Kassenärztlichen Bundesvereinigungen (KBV, KZBV), die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) und der Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) bilden den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA). Das Beschlussgremium des G-BA besteht aus einem unparteiischen Vorsitzenden, zwei weiteren unparteiischen Mitgliedern, einem von der KZBV, jeweils zwei von der KBV und der DKG und fünf von dem GKV-Spitzenverband benannten Mitgliedern. Fünf Patientenvertreter nehmen ebenfalls an den G-BA-Sitzungen, die monatlich stattfinden, beratend teil.

### **Aufgaben**

Der G-BA ist das oberste Beschlussgremium der Selbstverwaltung im deutschen Gesundheitswesen. Der G-BA beauftragt das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG), den medizinischen Nutzen, die Qualität und die Wirtschaftlichkeit von Leistungen in der GKV anhand des aktuellen medizinischen Wissensstandes zu bewerten. Die Nutzenbewertungen des IQWiG sind für den G-BA wichtige Entscheidungshilfe und fließen in die zu erlassenden Richtlinien ein.

Die Beschlüsse werden an das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) weitergeleitet und erst nach einer Nicht-Bearstandung des BMG und der Veröffentlichung der Beschlüsse im Bundesanzeiger werden diese rechtskräftig.

### **Ausschüsse**

- Unterausschuss Arzneimittel
- Unterausschuss Qualitätssicherung
- Unterausschuss Sektorenübergreifende Versorgung
- Unterausschuss Methodenbewertung
- Unterausschuss Veranlasste Leistungen
- Unterausschuss Bedarfsplanung
- Unterausschuss Psychotherapie
- Unterausschuss Zahnärztliche Behandlung

Hilfe erhalten Sie auch am **Service-Telefon Verordnung unter 01805 909290-30**  
0,14 €/Min. aus dem dt. Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Min.